

«Wir könnten mehr Stipendiengesuche berücksichtigen»

Seit fast 200 Jahren setzt sich die Gemeinnützige Gesellschaft zum Wohl der Bevölkerung ein und ermöglicht dank Stipendien zahlreiche Projekte

Die 1821 gegründete Gemeinnützige Gesellschaft arbeitet immer noch nach dem Gründungsleitsatz: «Die Gesellschaft unterstützt und fördert Institutionen und Bestrebungen gemeinnütziger, sozialer und kultureller Natur, welche zum Wohle der Einwohner der Stadt Burgdorf beitragen. Sie kann Stipendien zur Förderung der Schul- und Berufsbildung an Einwohner der Stadt Burgdorf ausrichten.»

Rückläufige Gesuche

«Trotz intensiver Werbung in den Schulen», bedauert Präsident Andreas Grimm in seinem Jahresbericht an der Hauptversammlung, «sind die Stipendiengesuche seit einiger Zeit deutlich rückläufig. 2016 sind 26 Gesuche eingegangen, von denen 22 positiv beurteilt worden sind. 2017 noch 14 Gesuche, von den wir elf mit total 12 750 Franken berücksichtigt haben. Dank professioneller Vermögensverwaltung durch Kassier Adrian Muster kann die Gesellschaft wie in den vorangegangenen Jahren namhafte



Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft (von links): Manuel Dubach, Andreas Grimm, Christine Lüthi, Adrian Muster, Hans-Rudolf Markwalder und Ursula Bärtschi.

Bild: Gerti Binz

Beträge an Stipendien ausschütten und immer noch einen Gewinn von 55 400 Franken erzielen.»

Diese Stipendien belaufen sich bei den Projektbeiträgen an Institutionen und Personen zwischen 300 und 3000 Franken (total 11 250 Franken) und bei den wiederkehrenden Beiträgen an 24 Vereine und Institutionen zwischen 500 und 7000 Franken (total 64 500 Franken), insgesamt also auf

75 750 Franken. Alle positiv beurteilten Gesuche haben einen Bezug zu Burgdorf.

Nur Burgdorfer berücksichtigen

Ursula Bärtschi, Präsidentin der Stipendienkommission, erläutert die Tätigkeit der Kommission und die Voraussetzungen für ein zugesprochenes Stipendium. Die sieben Mitglieder der Stipendienkommission beraten über die

Gesuche und entscheiden abschliessend. Wer sich bewirbt, muss seine Schriften in Burgdorf deponiert haben. Eltern, die für ihr Kind um Unterstützung nachsuchen, dürfen nicht mehr als 90 000 Franken Jahreseinkommen ausweisen. «Wir prüfen jedes Gesuch einzeln», hält Ursula Bärtschi fest. «Es macht einen Unterschied, ob eine Familie ein Kind oder ein Familienvater mit mehr als obiger Limite fünf Kinder am Gymnasium beziehungsweise in der Ausbildung hat. Unter Umständen kann dann ein Stipendium gewährt werden. Abgabetermin für Gesuche auf dem Formular im Internet ist der 14. Oktober 2018, entschieden wird am 24. Oktober 2018.»

Unter anderem ist an die Volksschule Burgdorf ein Beitrag an das Projekt «Swanage» überwiesen worden, bei dem Kinder der neunten Klasse einen zweiwöchigen Englandsaufenthalt absolvieren können.

Neumitglieder sind herzlich willkommen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 15 Franken.

Gerti Binz